

P r o t o k o l l

zur 06. Sitzung des Ortsgemeinderates Berghausen am 19.05.2025

Ort der Sitzung: Rathaus Berghausen, Hauptstraße 12

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Teilnehmer: Peer Klein, Ortsbürgermeister

Mitglieder des Ortsgemeinderates:

Stefanie Sonneck, 1. Beigeordnete

Axel Brötz

Alicia Gemmer

Annett Funk

Jens Henrich

Marius Diels

Abwesend: Stefan Dörner, Beigeordneter

Mario Scholl

Öffentlicher Teil: es ist ein Bürger anwesend

Nach Feststellung der form- und fristgerechten Einladung der Ratsmitglieder sowie der Veröffentlichung der Einladung im amtlichen Mitteilungsblatt Ausgabe 20/2025 stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Änderungswünsche oder Ergänzungen zu der Tagessordnung liegen nicht vor. Es wird entsprechend der Tagesordnung beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung neue Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Aufträgen

TOP 4: Grundstücksangelegenheiten, Bauvoranfragen und Bauanträge, gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 6: Grundstücksangelegenheit

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Gestattungsvertrag zur unterirdischen Leitungsverlegung WEA

Öffentliche Sitzung

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil

TOP 9: Verschiedenes

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der Ratssitzung vom 18.03.2025 wurde jedem Ratsmitglied am 30.03.2025 zugestellt. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe 14/2025 im amtlichen Mitteilungsblatt. Seitens der Gemeinderatsmitglieder liegen keine Änderungswünsche oder Ergänzungen vor, somit ist dem Protokoll zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung neue Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

In der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025 wurde der Vorsitzende vom Gemeinderat beauftragt, einen Satzungsentwurf über die Erhebung der Hundesteuer zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten. Der Entwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der anwesende Bürger bat an dieser Stelle darum, eine Erläuterung zu dem Thema abgeben zu dürfen. Der Gemeinderat räumte ihm einstimmig die Möglichkeit ein.

Nach anschließender Beratung und Diskussion wurde der §7 Abs. 3 in dem Satzungsentwurf geändert. Ansonsten bleibt der Satzungsentwurf unverändert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die dem Protokoll beiliegende Satzung der Ortsgemeinde Berghausen über die Erhebung von Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 3: Vergabe von Aufträgen

a) Die Duschkabine in der Einliegerwohnung im DGH ist sanierungsbedürftig. Die beiden vorliegenden Angebote wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugestellt.

Das günstigste Angebot beläuft sich auf 896,07 Euro incl. Montage und MwSt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Erneuerung der Duschkabine an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

b) Auf dem Spielplatz wurde versehentlich ein drittes Pflanzloch für die Baumbepflanzung ausgehoben.

Beschluss:

In das dritte Pflanzloch soll ein weiterer Baum durch die Firma Immergrün gepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

c) Die aktuell nicht genutzte Fläche von dem entstehenden Neubaugebiet muss gemäht werden. Eine Vergabe ist hierfür nicht erforderlich, da das Gemeinderatsmitglied Marius Diels es ehrenamtlich übernimmt. Die Ausführung erfolgt Ende Juli – Anfang August.

TOP 4: Grundstücksangelegenheiten, Bauvoranfragen und Bauanträge, Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB

a) Der Nutzer von einem Grundstück im Außenbereich, möchte die Zufahrt zu dem Grundstück „Im Weidmorgen“ auf seine Kosten in Eigenleistung sanieren. Er bietet der Ortsgemeinde an, den kompletten Weg durchgängig zu sanieren, gegen die Übernahme der dafür erforderlichen Materialkosten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot an und wird die erforderlichen Materialkosten übernehmen. Die Sanierungsarbeiten sollen aber erst nach der Erntezeit stattfinden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

b) Das Grundstück Flur 10 Flurstück 33 wurde verkauft. Gemäß §§24 ff. BauGB besteht für die Ortsgemeinde in diesem Fall kein Vorkaufsrecht. Somit werden auch von Seiten der Ortsgemeinde keine Einwände vorgebracht und es wird eine Erklärung über das nichtbestehende Vorkaufsrecht ausgestellt.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es werden kein Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 6: Grundstücksangelegenheit

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Gestattungsvertrag zur unterirdischen Leitungsverlegung WEA

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil

Zu Top 6: Es wurde kein Beschluss verfasst.

Zu Top 7: Den vorliegenden Gestattungsverträgen zur unterirdischen Leitungsverlegung auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Berghausen für die WEA Katzenelnbogen-Klingelbach sowie WEA Berghausen wurde zugestimmt. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt die Gestattungsverträge zu unterzeichnen.

TOP 9: Verschiedenes

- Erinnerung an das gemeinsame Abendessen von dem Gemeinderat am 31.05.2025.
- Abstimmung im Gemeinderat zu einer gemeinsamen Ausflugsorganisation mit dem MGV.
- Am 28.05.2025 findet ein Termin bezüglich der alten Brücke mit dem Brückenverein, Herz-Friedensverein, Harald Gemmer und dem Ortsbürgermeister statt.
- Information zu der Parksituation in der Hüttengärtenstraße
- Der Vorsitzende vom Rechnungsprüfungsausschuss, wird zur Überprüfung der Jahresrechnung 2024 einen Termin mit der Verbandsgemeindekasse einstellen.
- Der Ortsbürgermeister gibt ein Update zu dem Stand der WEA Berghausen.

Berghausen, den 01.06.2025

gez. Peer Klein
Ortsbürgermeister

Vorstehende Niederschrift wird allen Ortsbeigeordneten und den Mitgliedern des Ortsgemeinderates mit dem Hinweis übersandt, dass Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift innerhalb von zwei Wochen erhoben werden können.